

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 179 „Kösterberndstraße“

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Umnutzung dieser bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Gewerbegebiets- bzw. Industriegebietsfläche zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2019 bis 15.01.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom November 2019
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2001
- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997
- Niedersächsische Umweltkarten
- NIBIS Kartenserver

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnisches Gutachten, Juli 2019
- Geruchsausbreitungsberechnung, Oktober 2019
- Ergebnisse der floristischen und faunistischen Untersuchungen 2018 (Biotoptypen, Hirschkäfer, Brutvögel, Fledermäuse), Dezember 2019
- Bericht/Dokumentation zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Oktober 2019

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zu Fragen des Lärmschutzes
- Der OOWV zur Thematik der Oberflächenentwässerung
- Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ zur Oberflächenentwässerung
- Der Landkreis Vechta zu Belangen des Arten- und Naturschutzes, zur Eingriffsregelung, zur Eingriffsbilanzierung und zur Kompensation des Eingriffs, zum Immissionsschutz, sowie zu den Belangen der Wasserwirtschaft

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zum Lärmschutz und zu Staubemissionen
-

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Boden

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zum Versiegelungsgrad

2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zur Regenwasserrückhaltung

3. Zum Schutzgut Luft/Klima

Allgemeine Aussagen zum lokalen Klima und zum Kleinklima im Plangebiet

4. Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestandserfassung der Biotoptypen, der Avifauna, der Fledermäuse, sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung

5. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes innerhalb des Plangebietes und dessen Umfeld

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle